

BESCHLÜSSE

der ordentlichen Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft für Bildung

am 4. November 2023

in Berlin

Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L01	Die Zukunft ist Europa – Den Europäischen Bildungsraum gemeinsam entwickeln und gestalten AfB Bundesvorstand <i>angenommen</i>	5

A - alle

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Lehrkraft 2030: zukunftsfest und gestärkt die Schule von Morgen gestalten AfB Landesvorstand Rheinland Pfalz <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	7
A02	Nationaler Bildungsrat – Neugründung Nationaler Bildungsrat AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	10
A03	Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	11
A04	Digitalpakt 2.0 – Die Zukunft beginnt jetzt AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	12
A05	Qualitätssicherung im Ganztag AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	13
A06	Berufsorientierung verbessern - Fachkräfte sichern AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>überwiesen</i>	14
A07	JETZT 100 Milliarden Euro für Bildung sind Investitionen, die sich lohnen! Alles, was Kinder stark macht! Beste Bildung ab der Geburt AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	15
A08	Lehrkräfteausbildung zukunftssicher machen AfB Landesvorstand Niedersachsen, AfB Bundesvorstand <i>erledigt durch Annahme von A01</i>	16
A09	Endlich kostenlose Bildung für alle Schüler*innen – Chancengleichheit schaffen! AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	17
A10	Freie Fahrt für gute Bildung: Mobilität für alle Schüler*innen, Azubis, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden ermöglichen AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	18
A11	Keine Axt an Bildung anlegen: Sparvorhaben im Bereich Bildung stoppen AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	19
A12	Krankenversicherung in Ausbildungszeiten: Mit gesundheitlicher und sozialer Sicherheit studieren AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	20
A13	Respekt endet nicht vorm Bereich Bildung: Grundlegende BAföG-Reform umgehend umsetzen AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	21
A14	Respekt für studentische Hilfstätigkeiten: Tarifvertrag für Studierende einführen! AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	22

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A15	Transformation in ein inklusives Bildungssystem AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein <i>angenommen</i>	23
A16	Hochwertige Schulqualität sichern – Bessere Rahmenbedingungen für den Schlüsselfaktor “Gute Schulleitung” schaffen AfB Bundesvorstand <i>angenommen</i>	26
A17	Gemeinsames Positionspapier „Inklusive Bildung“ AfB Bundesvorstand <i>überwiesen</i>	31
A18	Ethik / Religionskunde – gemeinsam! AfB Bundesvorstand <i>überwiesen</i>	33
A19	Unterstützung der Einführung der „bekenntnisfreien Schule“ nach GG 7 AfB Bundesvorstand <i>überwiesen</i>	34
A20	Studienzeit muss ruhegehaltstfähige Dienstzeit sein! AfB Bundesvorstand <i>überwiesen</i>	35
A21	Demokratie sucht Bildungsanlässe – Demokratiebildung durch die Schaffung von verbindlichen KMK-Standards zu perspektivischem Lernen machen AfB Bundesvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	36
A22	Verbesserung der Lehre an Hochschulen AfB Bundesvorstand <i>angenommen</i>	37
A23	Grundfinanzierung der Hochschulen AfB Bundesvorstand <i>angenommen</i>	38
A24	Chancengleiche Bildung durch Mittelvergabe nach Sozialindex ermöglichen AfB Bundesvorstand <i>angenommen</i>	39
A25	Terror und Gewalt gegen Zivilist*innen: Resolution zur Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürger*innen in Deutschland AFB Buvo	40

Ini - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Ini01	Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung AfB Bezirk Weser-Ems <i>angenommen</i>	41
Ini02	Die Bundesrepublik Deutschland muss demokratisch und sozial bleiben Kein Sparkurs bei politischer Bildung, Sport Migrationsberatung und sozialen Angeboten der Freiwilligendienste AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen <i>angenommen</i>	42

Antrag L01: Die Zukunft ist Europa – Den Europäischen Bildungsraum gemeinsam entwickeln und gestalten

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	L - Leitantrag

1 „Bildung ist für die Vitalität der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft von
2 wesentlicher Bedeutung. Der Europäische Bildungsraum möchte den Bildungs- und
3 Ausbildungsgemeinschaften die Unterstützung bieten, die sie benötigen, um ihre
4 grundlegende Mission in herausfordernden und aufregenden Zeiten zu erfüllen“ – Ursula
5 von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

6 In ihren politischen Leitlinien hat sich Kommissionspräsidentin von der Leyen
7 verpflichtet, den Europäischen Bildungsraum bis 2025 Wirklichkeit werden zu lassen.
8 Bildung ist die Grundlage für persönliche Erfüllung, Beschäftigungsfähigkeit und
9 aktive und verantwortungsvolle Bürgerschaft. Das Recht auf qualitativ hochwertige und
10 inklusive Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen wird in der Europäischen Säule
11 der sozialen Rechte als erstes Prinzip ausgerufen. Bildung ist das Herzstück der
12 europäischen Lebensweise und stärkt die soziale Marktwirtschaft und Demokratie mit
13 Freiheit, Vielfalt, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit.

14 Die SPD steht, wie keine andere Partei in der Bundesrepublik, für ein soziales und
15 gerechtes Europa. Dafür ist es von großer Bedeutung, das gemeinsame europäische Haus
16 zu stärken und durch (bildungspolitische) Impulse aktiv weiterzuentwickeln und
17 mitzugestalten. Im Kontext der Entwicklungen, wollen wir eine gemeinsame Vision für
18 einen Europäischen Bildungsraum diskutieren und entwerfen.

19 Ein Bildungsraum, der auf Qualität, Nachhaltigkeit, Inklusion und lebenslangem Lernen
20 basiert. Ziel ist es sicherzustellen, dass junge Menschen von der besten Bildung und
21 Ausbildung profitieren und eine positive, europäische Zukunftsperspektiven erhalten.

22 Frühkindliche Bildung

- 23 • Im Rahmen von Erasmus+ werden Strukturen aufgebaut, um Studierende an
24 sozialpädagogischen Fachschulen/Fachakademien Einblicke in frühpädagogische
25 Einrichtungen innerhalb Europas zu ermöglichen. Der Austausch soll im Rahmen eines
26 eigenständigen Moduls im Curriculum aufgenommen werden.
- 27 • Frühpädagogische Fachkräfte werden, insbesondere in den grenznahen Regionen, durch
28 Maßnahmen und Projekte der kommunalen Städtepartnerschaften unterstützt und darin
29 begleitet, sich mit Kolleg*innen über die Nationalgrenzen hinweg zu vernetzen.
- 30 • Kommunen und Landkreise werden dabei unterstützt, alltagsintegrierte und
31 niederschwellige Konzepte zum Spracherwerb anzubieten und so die ökonomische
32 Mobilität von frühpädagogischen Fachkräften innerhalb Europas zu fördern.
- 33 • Zur Förderung und Anerkennung formeller, informeller und non-formeller Kompetenzen
34 soll der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) mit einer juristischen Verbindlichkeit
35 ausgestattet werden.

36 Schulische Bildung

37 • Fremdsprachenunterricht soll in geeigneter Form in allen Bundesländern ab der
38 ersten Klasse starten. Hierbei ist das Fremdsprachenlernen als Kontinuum zu sehen,
39 sodass die Anschlussfähigkeit in die Sekundarstufe präzisiert wird. Ebenso werden
40 bilinguale Angebote in der Grundschule bundesweit ausgebaut. Führende Konzepte der
41 Europaschulen in den Ländern (beispielsweise die Staatlichen Europaschulen Berlin
42 SESB) sind zu beachten. – Bestehende Angebote zur Förderung einer europaweiten
43 Vernetzung von Schulen werden daraufhin untersucht, wie sie im Primarbereich
44 attraktiver gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten
45 aufzuzeigen, wie Kontakte zu Kindern in anderen europäischen Ländern über digitale
46 Medien geknüpft werden können.

47 • Um das Zusammenwachsen Europas aktiver zu fördern sollen alle Schülerinnen und
48 Schüler mindestens einmal in der Schulzeit ein anderes europäisches Land besucht
49 haben. Die Schulen werden dabei unterstützt ihre, Fahrtenkonzepte entsprechend
50 weiterzuentwickeln und Kontakte zu Schulen in anderen europäischen Ländern zu
51 knüpfen. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten werden ausgebaut und bestehende
52 Angebote transparenter gestaltet.

53 • Das Querschnittsthema „Europabildung in der Schule“ erhält insbesondere bei der
54 Neufassung von Lehrplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer besondere
55 Priorität. Hierbei ist darauf zu achten, dass in allen Schularten entsprechende
56 Kompetenzen gefördert werden.

57 • Bilinguale Schulangebote werden unter besonderer Berücksichtigung der nicht-
58 gymnasialen Schularten ausgebaut. Hier werden insbesondere bilingualer Angebote in
59 der Bildungskette von Grundschule und weiterführender Schule gefördert.

60 • Schulen aller Schularten werden noch stärker darin unterstützt, Förderkonzepte für
61 die Gestaltung des Übergangs von Schülerinnen und Schüler bei umzugsbezogenem
62 Schulwechsel, insbesondere auch aus dem Ausland, umzusetzen. Damit geht einher,
63 Deutsch als Zweitsprache als Daueraufgabe mit entsprechenden Förderstrukturen in
64 allen Schularten zu etablieren.

65 • Ein staatlicher Herkunftssprachenunterricht soll in allen Bundesländern forciert
66 werden. Die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der EU soll geprüft werden.

67 • Langfristig sollen die Schulabschlüsse europaweit harmonisiert werden. Über die
68 Anerkennung von Schulabschlüssen hinaus, sollen schrittweise und über immer mehr
69 gemeinsame Elemente europaweiten Abschlüsse Wirklichkeit werden.

70 Erwachsenen-, Weiter- und Fortbildung

71 • In den beruflichen Vollzeitbildungsgängen sind die Lehrpläne dahingehend zu
72 überarbeiten, dass einzelne Lernfelder, insbesondere im Rahmen von
73 Schulpartnerschaften, gemeinsam mit einer Partnerschule und/oder im Ausland
74 absolviert werden können.

75 • In allen Schulformen der Berufsbildenden Schule sind bilinguale Angebote sowie
76 Angebote mit Doppelabschlüssen auszubauen.

77 • Ausbildungspartner in der dualen Ausbildung wirken gemeinsam darauf hin, die
78 Berufsausbildung u. a. durch unterschiedliche Formen des europäischen Austausches,
79 etwa von Auslandspraktika, attraktiver zu machen

Antrag A01: Lehrkraft 2030: zukunftsfest und gestärkt die Schule von Morgen gestalten

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Rheinland Pfalz
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

1 Laut Kultusministerkonferenz werden bis 2030 bundesweit rund 31.000 Lehrkräfte
2 fehlen. Unsere bildungspolitischen Ziele, vor allem die Herstellung von
3 Chancengleichheit, werden nur zu erreichen sein, wenn genügend gut qualifizierte
4 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Es muss daher insbesondere auch vor dem Hintergrund
5 der demografischen Entwicklung gelingen, mehr Menschen für den Lehrkräfteberuf und
6 für die Schule insgesamt zu gewinnen. Die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe,
7 die Lehrkräfte für die Zukunft der nächsten Generation übernehmen, muss dabei im
8 Mittelpunkt stehen.

9 Dabei gilt es, den Beruf insgesamt attraktiv und zukunftsfest zu machen. Trotz hoher
10 Job-Sicherheit und guter Bezahlung im europaweiten Vergleich, mangelt es an einer
11 systematischen beruflichen Weiterentwicklung. Zudem haben Lehrkräfte nur wenige
12 Aufstiegsmöglichkeiten und sind einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Durch
13 gezielte Schwerpunktsetzungen, die in den folgenden vier Kapiteln beschrieben werden,
14 ist eine Modernisierung und Aufwertung des Berufs möglich.

15 1. Lehrkräftebildung attraktiver machen

16 Die Lehrkräftebildung muss eine breitere Personengruppe als bisher ansprechen. Dies
17 betrifft sowohl junge Menschen am Ende ihrer Schullaufbahn als auch Personen, die
18 Erfahrungen in anderen Berufsfeldern sammeln konnten. Durch einen konsequenten
19 Professionsbezug und eine gute Beratung sollen Studienabbrüche möglichst vermieden
20 werden.

21 Wir fordern die bildungspolitischen Akteure in den Ländern und im Bund auf,
22 - duale Studienmodelle eines insgesamt 10-semesterigen Bachelor- und Master-
23 Studiengangs auf Universitätsniveau zu etablieren und ihre gegenseitige Anerkennung
24 zu sichern.

25 - Masterstudiengänge zu schaffen, die sich an Quereinsteiger:innen richten und eine
26 flexible Studienorganisation erlauben.

27 - den Vorbereitungsdienst inhaltlich anzupassen und eine freiwillige Verkürzung
28 individuell zu ermöglichen

29 Dabei ist bei der Neuorientierung die Expertise der Studienseminare mit
30 einzubeziehen.

31 - dass die Studierenden im dualen Lehrkräftestudium auf der Basis eines
32 Referendariatsgehaltes entlohnt werden

33 - dass die Studierenden während ihrer dualen Praxisphasen durch im Coach-
34 qualifizierte Kräfte begleitet werden- Schule zu einem Lernort der systematischen
35 Professionalisierung zu machen, in dem Studierende im Bachelor Aufgaben im Team-
36 Teaching und der Kleingruppenförderung übernehmen und im Master-Studium auch
37 freiwillig und bezahlt Vertretungsunterricht erteilen sowie eigenständige Angebote im

38 Rahmen der Ganztagschule übernehmen.
39 - in den curricularen Standards den Professionsbezug der Fachwissenschaften kritisch
40 zu überprüfen, damit die berufsfeldbezogene Motivation der Lehramtsstudierenden
41 aufrechterhalten wird und Studienabbrüche vermieden werden.
42 - eine länderübergreifende Kampagne zu entwickeln, die den Stellenwert von Bildung
43 und Schule in unserer Gesellschaft hervorhebt. So soll ein positives Bild von Schule
44 gezeichnet werden und Menschen für den Lehrberuf begeistert werden. In diesem Rahmen
45 sollen Personengruppen, die unter Lehrkräften weniger repräsentiert sind, gezielter
46 angesprochen werden, etwa Personen mit Migrationsgeschichte.

47

2. Arbeitszeit vollständig erfassen: Ein Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte

48 Die Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte, die nur auf ihrer Unterrichtsverpflichtung
49 basiert, erfasst schon lange nicht mehr ihre vielfältigen Tätigkeiten. Nicht-
50 unterrichtsbezogene Aufgaben sind vielfach aufwändiger oder umfangreicher geworden,
51 ohne dass ein Ausgleich an anderer Stelle erfolgt ist. Dies trägt auch zu einem
52 gestiegenen Belastungsempfinden bei. Zudem hat das Bundesarbeitsgericht in einem
53 Grundsatzurteil Arbeitgeber verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den
54 Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst wird.

55 Wir fordern die bildungspolitischen Akteure in den Ländern und im Bund auf,
56 - ein Arbeitszeitmodell für alle Lehrkräfte einzuführen, das Zeitbudgets für
57 sämtliche Aufgabenfelder beinhaltet. Diese können u. a. sein: Unterrichtszeit und
58 Vorbereitung sowie Korrektur und Diagnose, Klassenleitung, Beratung von Schüler:innen
59 und Eltern, Kooperations- und Teamzeiten, Fort- und Weiterbildung und
60 Schulentwicklung, weitere dienstliche Aufgaben sowie Schulleitungsaufgaben.
61 - auf der Grundlage des Arbeitszeitmodells geeignete Formen der Erfassung der
62 Arbeitszeit einzusetzen. Hierbei ist sicherzustellen, dass flexible Formen der
63 Arbeitserfassung möglich sind.

64

3. Strategische Personalentwicklung im Schulbereich

65 Um den Beruf der Lehrerin und des Lehrers auch weiterhin attraktiv zu halten, ist es
66 notwendig, Fragen der Personalentwicklung strategischer als bisher zu betreiben. Dies
67 zeigt sich vor allem in einer kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung, die
68 die Basis für einen Aufstieg in einer Fach- oder Führungskarriere bildet. Hierfür ist
69 auch eine aktive Ansprache von Führungskräften im Sinne eines Talent Managements
70 notwendig.

71 Wir fordern die bildungspolitischen Akteure in den Ländern und im Bund auf,
72 - die Standards für die Lehrerbildung der KMK zu Professionsstandards
73 weiterzuentwickeln, sodass sie für die Etappen Studium, Vorbereitungsdienst und die
74 aktive Dienstzeit Geltung haben.
75 - den Grad der Verbindlichkeit zur kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung
76 u. a. durch den Besuch von Fortbildungen auf einem einheitlich hohen Niveau
77 festzuschreiben.
78 - digitale Wissensressourcen in Text- und Videoform für alle Lehrkräfte kostenfrei
79 zur Verfügung zu stellen. Hierdurch kann die Teamarbeit wichtigen fachlichen Input

- 80 erhalten.
- 81 - Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Rahmen einer dreistufigen Fachlaufbahn
82 (Spezialist:innen, Expert:innen, Senior Expert) zu eröffnen. Auch ohne
83 Führungsaufgaben ist hierdurch ein beruflicher Aufstieg möglich. Ein Wechsel der
84 Stufe ist mit einer Beförderung verbunden. Die grundlegende Besoldung erfolgt nach
85 A13 und äquivalent für angestellte Lehrkräfte.
- 86 - Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen einer dreistufigen Führungslaufbahn (erste
87 Führungsaufgaben, Schulleitung, Bildungsverwaltung) zu schaffen und entsprechende
88 Qualifikationsangebote zur Verfügung zu stellen.
- 89 - ein systematisches Talent Management zu etablieren, sodass geeignete Lehrkräfte
90 gezielter auf Aufstiegsmöglichkeiten hingewiesen werden.

91

4. Rahmenbedingungen umfassend verbessern und den Beruf attraktiver machen

- 92 Nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch andere Rahmenbedingungen sind für die
93 Arbeit von Lehrkräften entscheidend. Sie sind in einem umfassenden Sinne zu
94 verbessern. Die Attraktivität der Schule als Arbeitsort muss in vielen Fällen noch
95 gesteigert werden. Schule soll ein wertschätzendes Arbeitsumfeld darstellen, in dem
96 Lehrkräfte ihr kreatives Potenzial voll entfalten können. Hierfür brauchen sie die
97 räumlichen Voraussetzungen. Das Lehrkräftezimmer soll zum Coworking-Space werden und
98 Lehrkräfte auch in höherem Umfang in der Schule präsent sein.
- 99 Wir fordern die bildungspolitischen Akteure in den Ländern, den Kommunen und im Bund
100 auf,
- 101 Die grundlegende Besoldung erfolgt nach A13 und äquivalent für angestellte
102 Lehrkräfte.
- 103 - für jede Lehrkraft einen eigenen schulischen Arbeitsplatz mit PC, Telefon und
104 entsprechendem Büromaterial, etwa in Teamräumen mit 4-6 Arbeitsplätzen, zur Verfügung
105 zu stellen.
- 106 - ein multiprofessionelles Unterstützungssystem (u. a. IT-Fachkraft,
107 Verwaltungskraft, Gesundheitsfachkräfte etc.) zur Verfügung zu stellen, das
108 Lehrkräfte unterstützt und entlastet.
- 109 - ein Jobticket für umweltfreundliche Arbeitswege, Fitness- und Entspannungskurs
110 sowie die Möglichkeit eines Mittagessens zur Verfügung zu stellen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand
Sozialdemokratische Bildungsminister:innen
SPD-Bundesparteitag

Antrag A02: Nationaler Bildungsrat – Neugründung Nationaler Bildungsrat

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD setzt sich dafür ein, dass der 1970 von
- 2 der SPD-geführten Bundesregierung unter Willy Brandt gegründete „Nationale
- 3 Bildungsrat“ mit voller Kraft seine Arbeit wieder eingerichtet wird. Der nationale
- 4 Bildungsrat soll als dauerhaftes Gremium eingerichtet werden, das unabhängig von der
- 5 Kultusministerkonferenz an gemeinsamen Zielen für das gesamte Bildungswesen auf der
- 6 kommunalen Ebene, der Landesebene wie auf der Bundesebene arbeitet. Dabei sind
- 7 Konzepte für die zentralen Herausforderungen Inklusion, Integration, BNE und
- 8 Digitalisierung zu entwickeln. Neben den Vertreter*innen der Kommunen, der Länder und
- 9 des Bundes sollen hier auch unbedingt Vertreter der Praxis, der Wissenschaft, der
- 10 Verbände, der Gewerkschaften sowie die Vertreter*innen der Schüler*innen, der Eltern,
- 11 wie der Lehrer*innen kontinuierlich mitarbeiten
- 12 Der nationale Bildungsrat hat dabei insbesondere auch die Aufgabe, auf eine
- 13 auskömmliche Finanzierung unseres gesamten Bildungswesens sowie eine gerechte
- 14 Lastenverteilung zwischen Bund Ländern und Kommunen hinzuwirken.
- 15 Die jeweils erarbeiteten Teilergebnisse der Kommissionen des Bildungsrates werden
- 16 kontinuierlich zur gesellschaftlichen Bewertung in unserer kommunalen und staatlichen
- 17 Gesamtgemeinschaft veröffentlicht.
- 18 Die erarbeiteten Ergebnisse werden den parlamentarischen Gremien auf der kommunalen,
- 19 der Landes- wie der Bundesebene zur Verabschiedung vorgelegt.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagfraktion
Bundesregierung

Antrag A03: Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD wird aufgefordert sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Landesregierungen und die Bundesregierung ihre finanziellen
- 3 Mittel für die frühkindliche Bildung endlich bedarfsgerecht ausbauen.
- 4 Kita, Schule, Musikschulen und Einrichtungen, welche Kinder betreuen, müssen
- 5 finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie den Bedürfnissen jedes
- 6 Kindes gerecht werden können. Betreuungsplätze müssen ausgebaut und qualifizierte
- 7 Fachkräfte ausgebildet werden. Deshalb setzt sich die Arbeitsgemeinschaft für Bildung
- 8 für eine kostenfreie Ausbildung von Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und
- 9 Sozialassistent*innen sowie Kinderpfleger*innen ein. Ebenso wollen wir eine
- 10 einheitliche Regelung der Ausbildungen. Sodass jedes Kind eine Betreuungseinrichtung
- 11 besuchen kann. Kinder, welche momentan noch keinen Platz in einer Tageseinrichtung
- 12 haben, müssen außerhalb der Betreuungseinrichtungen durch Fachkräfte gefördert
- 13 werden. Dazu müssen aufsuchende Strukturen entwickelt und ausgebaut werden, um die
- 14 Familien zu beraten und zu entsprechenden Angeboten zu lotsen.

Empfänger*in(nen):

Bundesregierung
SPD-Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A04: Digitalpakt 2.0 – Die Zukunft beginnt jetzt

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen DigitalPakt 2.0
2 einzusetzen. Damit die erste Digitalisierungsoffensive nicht stockt, sondern eine
3 nachhaltige Wirkung entfaltet, müssen die Mittel in Höhe von mind. einer Mrd. € p. a.
4 über den Zeitraum der nächsten fünf Jahre für die digitale Infrastruktur sowie
5 insbesondere den IT-Support, aber auch für die Instandhaltung der Endgeräte und die
6 Aktualisierung der Software bereit gestellt werden; viele Kommunen sind hiermit
7 überfordert. Darüber hinaus muss der Bund die Länder bei der digitalen Weiterbildung
8 der Lehrkräfte stärker unterstützen. Zudem ist der Digitalpakt auf alle
9 Bildungsbereiche auszurichten und entsprechend finanziell zu ermöglichen.
- 10 2019 wurde der „DigitalPakt Schule“ beschlossen, um die digitale Ausstattung der
11 Schulen dauerhaft zu verbessern. Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern
12 beinhaltete eine finanzielle Unterstützung von 5 Milliarden Euro.
- 13 Obwohl der ursprüngliche „DigitalPakt“ in seiner bisherigen Form wichtige Schritte
14 zur Verbesserung und Modernisierung der digitalen Infrastruktur unternommen hat,
15 benötigt er ein upgrade, damit seine Wirkung nicht verpufft.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagfraktion

Antrag A05: Qualitätssicherung im Ganzttag

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD setzt sich für die Qualitätssicherung im
2 Ganzttag ein. Dazu werden benötigt:
- 3 • Fachkräfteoffensive: Um ausreichend pädagogisches Personal in den Schulen
4 etablieren zu können. Die tarifliche Bezahlung muss sichergestellt werden,
5 multiprofessionelle Teams in den Schulen installiert werden. Darüber hinaus benötigen
6 die Schulen Unterstützung durch mehr Büro-/Verwaltungskräfte, damit sich das
7 pädagogische Personal auf ihre originären Aufgaben unbelastet konzentrieren können.
 - 8 • Raumkonzepte: Ein qualitativ hochwertiger Ganzttag braucht ausreichend und gut
9 ausgestattete Räume. Die Kommunen dürfen nicht alleine gelassen werden, die
10 Finanzierung notwendiger Baumaßnahmen muss durch Bund/Land gesichert werden.
 - 11 • Beratung: Um auch Kinder zu erreichen, die aus pädagogischen Gründen einen Platz
12 benötigen, müssen Eltern frühzeitig über den Rechtsanspruch informiert werden. In
13 Kitas, bei Kinderärzten, durch aufsuchende Strukturen, Elterncafés etc.. Es ist
14 sicherzustellen, dass freie Träger nicht geringer vergütet werden und gleiche
15 Rahmenbedingungen zur Umsetzung erhalten wie der Öffentliche Dienst.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A06: Berufsorientierung verbessern - Fachkräfte sichern

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den AfB-Bundesvorstand (mit Änderungen)
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Um dem bereits gravierenden Fachkräftemangel entgegen zu steuern, muss die
- 2 Berufsorientierung deutlich verbessert und bundesweit sukzessive standardisiert
- 3 werden. Dies beinhaltet im Einzelnen: • Frühzeitige (Eltern-)Beratung über mögliche
- 4 schulische/berufliche Laufbahnen unter Einbeziehung aller Schulformen (auch
- 5 Berufskollegs) und Kooperation mit beruflichen Schulen schon beim Übergang zur
- 6 weiterführenden Schule
- 7 • Bundesweite Kampagne zur Attraktivität der Dualen Ausbildung
- 8 • In allen Schulformen muss sowohl eine berufsbildende als auch eine akademische
- 9 Laufbahnorientierung angeboten werden
- 10 • Praktika ausweiten / Sozialpraktikum / Flexibilisierung der Praktikumszeiten
- 11 • Kontakte zu Unternehmen/Betrieben frühzeitig ermöglichen und herstellen
- 12 • flexible und passgenaue individuelle Beratungsangebote und Begleitstrukturen für
- 13 Jugendliche innerhalb und außerhalb von Schule, besonders während des Übergangs
- 14 Schule/Beruf. • Implementierung von Berufsorientierungspartnerschaften von
- 15 Schulen/Klassen mit (Handwerks-) Betrieben
- 16 • die Verankerung des Themas Berufliche Orientierung in die Aus-, Fort- und
- 17 Weiterbildung der Lehrkräfte

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A07: JETZT 100 Milliarden Euro für Bildung sind Investitionen, die sich lohnen! Alles, was Kinder stark macht! Beste Bildung ab der Geburt

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD unterstützt die Forderung der SPD-
- 2 Vorsitzenden Saskia Esken, dass der Bund, die Länder und Gemeinden bei ihren
- 3 Bildungsinvestitionen mit 100 Milliarden Euro unterstützen muss. Länder und Kommunen
- 4 sind aufgrund vielfältiger zusätzlicher Belastungen derzeit nicht in der Lage, ihre
- 5 Bildungseinrichtungen durch die gesamte Bildungskette hindurch – beginnend bei der
- 6 frühkindlichen Bildung bis hin zur Fort- und Weiterbildung - qualitativ und
- 7 quantitativ auskömmlich zu finanzieren. Die bestehenden Fördertöpfe, insbesondere
- 8 für Kitas und Ganztage, sind erheblich aufzustocken. Weitere Förderwege zum Beispiel
- 9 für sozialpädagogische Angebote und Familienbildung, aber auch zum Beispiel für
- 10 Gebäudesanierung und Lehramtsstudiengänge, sind kreativ zu erschließen – wie bei
- 11 Digitalisierungs-offensive geschehen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung

Antrag A08: Lehrkräfteausbildung zukunftssicher machen

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Niedersachsen, AfB Bundesvorstand
Status:	erledigt durch Annahme von A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von A01
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die SPD und deren Gremien werden aufgefordert sich für folgendes einzusetzen:
- 2 Das Masterstudium für Lehrkräfte wird zusätzlich als duales Studium angeboten. Die
- 3 Studierenden können frei wählen, welches Masterstudium sie wahrnehmen. Die
- 4 beteiligten Universitäten werden bei der Umstrukturierung unterstützt. Die
- 5 Studierenden werden in dieser Phase neben dem Studium Unterricht erteilen und dabei
- 6 sowohl von der Universität als auch der Schule durch im Coaching qualifizierte Kräfte
- 7 unterstützt. Die Studierenden werden in dieser Phase auf der Basis eines
- 8 Referendargehaltes entlohnt. Die Masterphase wird von vier Semestern auf sechs
- 9 Semester erweitert. Der Vorbereitungsdienst sollte entsprechend angepasst werden.

Antrag A09: Endlich kostenlose Bildung für alle Schüler*innen – Chancengleichheit schaffen!

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen ist unser erklärtes Ziel. Um dieses
- 2 Ziel zu erreichen, muss eine generelle Lehr- und Lernmittelfreiheit eingeführt
- 3 werden. Da der Besitz eines digitalen Endgerätes inzwischen Voraussetzung einer
- 4 aktiven Mitarbeit in der Schule geworden ist, fordern wir die SPD-Landtagsfraktionen
- 5 und die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf:
- 6 1. Auf Länder- und Bundesebene darauf hinzuwirken, dass allen Schüler*innen
- 7 spätestens ab dem 5. Schuljahr ein geeignetes digitales Endgerät durch die
- 8 Schulträger zur Verfügung gestellt wird, sofern sie über kein eigenes verfügen.
- 9 Hierbei muss darauf geachtet werden, ein technisch aktuelles Gerät zu erwerben, da
- 10 dieses bis zum Abschluss der Schullaufbahn im Besitz der Schüler*innen bleibt. Die
- 11 Schüler*Innen erhalten nach Abschluss ihres letzten Schuljahres die Möglichkeit, die
- 12 Geräte zu einem angemessenen Preis zu kaufen, da diese inzwischen zu alt sind, um Sie
- 13 an andere Schüler*Innen weiterzugeben.
- 14 2. Sich auf Länder- und Bundesebene für eine generelle Lernmittelfreiheit
- 15 einzusetzen. Das bedeutet, dass alle für den Unterricht benötigten Materialien
- 16 einfach und unbürokratisch von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A10: Freie Fahrt für gute Bildung: Mobilität für alle Schüler*innen, Azubis, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden ermöglichen

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung macht sich für eine umgehende kostenfreie
- 2 Zurverfügungstellung eines kostenlosen bundesweiten Ticket für alle Schüler*innen,
- 3 Azubis, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden stark.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A11: Keine Axt an Bildung anlegen: Sparvorhaben im Bereich Bildung stoppen

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung lehnt die von Finanzminister Christian Lindner
- 2 geplanten Kürzungen im Bereich Bildung kategorisch ab und erwartet, dass diese
- 3 gestoppt werden. Des Weiteren ist ein Sondervermögen Bildung oder ein dauerhafter
- 4 Fonds zur dauerhaften Investition in chancengleiche Bildung anzustrengen. Dafür
- 5 machen wir uns stark.
- 6 Wir fordern den Bundeskanzler und unsere Mitglieder der Bundesregierung auf, das Heft
- 7 des Handels erkennbar zu übernehmen und klare politische Botschaften zu senden, dass
- 8 alle Menschen in Deutschland leicht an den fachlichen Entscheidungen und
- 9 Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung erkennen, dass die SPD diese anführt. Das
- 10 bedeutet beispielsweise, dass ein Tabu für Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich
- 11 gilt und eine Kindergrundsicherung, die nicht nur neu verwaltet, sondern wirkliche
- 12 Impulse für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit setzt.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung

Antrag A12: Krankenversicherung in Ausbildungszeiten: Mit gesundheitlicher und sozialer Sicherheit studieren

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, eine weitere Erhöhung der
2 Krankenkassenbeiträge für Studierende zu verhindern.

3

4 Der gesetzlich festgelegte Beitrag zur studentischen Krankenversicherung muss auf 80
5 Euro gedeckelt werden.

6

7 Das Modell der studentischen Krankenversicherung ist ferner insoweit auszudehnen,
8 dass die Altersgrenze nicht gilt, sofern ein Erststudium mit der Absolvierung von
9 Prüfungen fortgeführt wird. Zudem wird die studentische Krankenversicherung auch für
10 Promotionsstudierende ohne versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis geöffnet
11 – ggf. befristet auf das erste Jahr der Promotion.

12

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung

Antrag A13: Respekt endet nicht vorm Bereich Bildung: Grundlegende BAföG-Reform umgehend umsetzen

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Der AfB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich beim SPD-Bundesvorstand, der SPD-
- 2 Bundestagsfraktion und der Bundesregierung massiv dafür einzusetzen, dass die im
- 3 Koalitionsvertrag angekündigte umfassende BAföG-Reform umgehend auf den Weg gebracht
- 4 wird.
- 5 Zudem macht der AfB-Bundesvorstand sich dafür stark, dass weitere BAföG-Ziele des
- 6 SPD-Wahlprogramms umgesetzt werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung

Antrag A14: Respekt für studentische Hilfstätigkeiten: Tarifvertrag für Studierende einführen!

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung unterstützt das Begehren der bundesweiten
2 Initiative "TVStud" nach einem Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche
3 Hilfskräfte auf dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder
4 (TV-L) und fordert die Vertreter*innen aller SPD geführten Länder dazu auf, in der
5 Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) den entsprechenden Forderungen der Gewerkschaften
6 Folge zu leisten.
- 7 Die Bundeskonferenz der AfB erinnert dafür insbesondere die Vertretungen von Bremen,
8 Die Bundeskonferenz der AfB erinnert dafür insbesondere die Landesregierungen von
9 Bremen, ihre entsprechenden Koalitionsvereinbarungen.
- 10 Der AfB Bundesvorstand leitet den Beschluss an die Landesregierungen der SPD
11 geführten Länder alle SPD Bildungsminister*innen und die SPD Landtagsfraktionen
12 weiter.
- 13 geführten Länder alle SPD Bildungsminister*innen, Finanzminister*innen und die SPD-
14 Landtagsfraktionen die dritte und vorerst letzte Verhandlungsrunde des TVL rund einen
15 Monat nach der AfB-Bundeskonferenz, nämlich vom 7.-9. Dezember 2023 statt. Mit der
16 Verabschiedung des Antrags ruft die Bundeskonferenz die Mandatsträger*innen der SPD
17 lediglich auf, Wort zu halten und die Verabschiedung eines TV-Stud oder die Aufnahme
18 studentischer Beschäftigter in den TV-L aktiv voranzubringen oder nicht zu
19 blockieren.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A15: Transformation in ein inklusives Bildungssystem

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Schleswig-Holstein
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 In allen Bundesländern weitet sich die inklusive Bildung aus, allerdings in
2 unterschiedlicher Geschwindigkeit. Es gilt, die nächsten Schritte der Entwicklung in
3 den Blick zu nehmen und die in Deutschland 2009 ratifizierte UN BRK weiter
4 umzusetzen.
- 5 Die AfB bekennt sich ohne Einschränkung zum Ziel der Umsetzung der UN BRK. Gemeint
6 sind ein inklusives Schulsystem und angemessene Vorkehrungen für Schüler*innen, die
7 Unterstützung benötigen (nach Art. 24 Abs.1 und 2 UN BRK).
- 8 Die AfB beschließt hierzu die folgenden drei Zielsetzungen zum Beispiel des
9 Förderschwerpunktes Lernen.
- 10 Zielsetzung 1: Notwendige Änderung des Schulsystems: Ziel Auflösung der Förderschulen
11 „Lernen“ nach erfolgreicher präventiver Arbeit
- 12 Je mehr Schüler*innen die allgemeinen Schulen besuchen, und dort unterstützt werden,
13 umso weniger Plätze werden in den Förderschulen benötigt. Das führt bei
14 fortschreitender Inklusion zur defacto Abschaffung des Elternwahlrechts, weil es
15 nichts mehr zu wählen gibt, wenn alle Schüler*innen die allgemeinen Schulen besuchen.
16 Daraus folgt: Keine punktuelle Feststellungsdiagnostik mehr. Keine Etikettierung der
17 Schüler*innen mit „Förderschwerpunkt Lernen“, sondern Aufnahme aller Schüler*innen in
18 die Grundschule und in den weiterführenden Schulen sowie dort fortgesetzte
19 Begleitdiagnostik für präventive und integrative Unterstützung.
- 20 Es braucht aber stattdessen angemessene und verlässliche personelle Unterstützung der
21 Schüler*innen und der allgemeinen Schulen insgesamt für Prävention und Inklusive
22 Bildung, klassenintern, schulintern und durch externe Fachkräfte.
- 23 Feststellungsdiagnostik ist dann nicht mehr die Grundlage für die Bemessung von
24 unterstützendem Personal in der allgemeinen Schule. Eine neue Planstellenverteilung
25 ist notwendig, denn es wird dieses zukünftig nach systemischen Kriterien zugemessen:
26 Z.B. 70% nach allgemeiner Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich der Schule und 30%
27 nach einem Sozialfaktor, berechnet aus einem für diesen Zweck zu erstellenden
28 Sozialatlas: Es braucht zudem ein System der Planstellenverteilung, das einen
29 zweckentfremdenden Einsatz der Stellen verhindert z.B. übermäßig viel
30 Vertretungsunterricht.
- 31 Keine Alternative mehr zur allgemeinen Schule in Form von separaten Förderschulen mit
32 dem Schwerpunkt Lernen. Kein Neubau mehr von Förderschulen, sondern bei allen
33 Schulbaumaßnahmen Barrierefreiheit berücksichtigen!
- 34 Zielsetzung 2: Systeme der Unterstützung der inklusiven Schulen auf allen Ebenen
35 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beim Lernen, ihre Eltern und ihre
36 Schulen brauchen Unterstützung, damit die Schüler*innen qualitativ hochwertigen
37 Unterricht und individuelle Förderung erfahren. Die Lehrkräfte der allgemeinen

38 Schulen benötigen Fortbildung und individuelle Beratung und Unterstützung. Dieses
39 kann gewährleistet werden durch zusätzliches Personal an der allgemeinen Schule wie
40 Sonderpädagog*innen, Schulassistent*innen oder (Lern-)Therapeut*Innen für den
41 Unterricht und Sozialpädagog*innen oder Schulsozialarbeiter*innen für den
42 Ganztagsunterricht im Freizeitbereich. Neue Aufgaben sind für die inklusive Schule zu
43 bearbeiten: wie z.B. Konzepte für den gemeinsamen Unterricht durch die Beteiligten,
44 maßgeschneidert in der jeweiligen Schule und festgelegt im Schulprogramm.
45 Die Bildungsministerien haben in allen Bundesländern Beratungs- und
46 Unterstützungssysteme flächendeckend eingerichtet, wovon 2/3 als unabhängige
47 Beratungsstellen ohne Schüler sind und 1/3 mit, weil sie mit Förderschulen
48 verbunden sind. Die Verbindung einer Beratungsstelle mit einer Förderschule
49 entspricht erst der UN BRK, wenn sie darauf abzielt, das Förderschulsystem innerhalb
50 einer überschaubaren Zeit zu überwinden. Wie erfolgreich diese Entwicklung ist, lässt
51 sich quantitativ an den jährlichen KMK-Statistiken ablesen. Anders verhält es sich,
52 wenn die Förderschule bereits keine eigenen Schüler*innen mehr hat und ausschließlich
53 als Förderzentrum ohne Schüler arbeitet.

54 Um die Motivation der Schulleitungen zu befördern, offen und engagiert an die neue
55 Aufgabe heran zu gehen, muss das Ministerium prüfen, welche neue Perspektiven sich im
56 Rahmen der Transformation ergeben können. Es gilt, Anreize zu schaffen, damit die
57 Schulleitungen der Förderzentren nicht immer weniger Gehalt bekommen, je besser sie
58 arbeiten und die Förderschulen immer weniger Schüler*innen bis gar keine mehr haben.
59 Denn die Umsetzung der inklusiven Transformation ist Chef*innensache!

60 Notwendig ist zudem die intensive Beratung mit der Schulaufsicht und das Überwachen
61 der Umsetzung der UN BRK durch die Schulaufsicht, auch dafür wird der Sozialatlas
62 benötigt. Feste Strukturen einführen z.B. die nächsten 5 Jahre auf jeder Schulräte
63 Dienstversammlung einen Top Inklusive Bildung und Einrichten einer Schulräte-AG, die
64 bei konzeptionellen Fragen das Bildungsministerium berät und unterstützt

65 Die Bildungsministerin oder der Bildungsminister macht es immer wieder deutlich, dass
66 die Transformation in ein inklusives Bildungssystem ihr oder sein persönliches
67 Anliegen ist. Sie oder er entwickelt eine Kommunikationsstrategie und bezieht alle
68 gesellschaftlich relevanten Akteure mit ein. Zahlreiche Veranstaltungen,
69 Publikationen und Aktionen können in einem „Jahr der Inklusion“ öffentliche
70 Aufmerksamkeit erzeugen.

71 Zielsetzung 3: Den Transformationsprozess in Richtung Inklusion in allen
72 Bundesländern voranbringen und Fortschritte dokumentieren

73 Der Transformationsprozess in Richtung Inklusion wird in allen Bundesländern noch
74 andauern

75 Der Transformationsprozess muss regelmäßig evaluiert werden in der Wirksamkeit der
76 inklusiven Schule und der Unterstützungssysteme durch die Universitäten. Dort können
77 Studierende ihre Klausuren oder Abschlussarbeiten in diesem Bereich anfertigen und
78 somit einen tieferen Einblick erlangen.

79 Darüber hinaus werden ausgiebige Fortbildungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte und
80 der Fachkräfte innerschulisch und mit außerschulischen Unterstützungspersonen der
81 Lehrerfortbildungsinstitute und der Beratungs- und Unterstützungszentren angeboten.
82 Das aktive Einbeziehen der Elternschaft wird seit vielen Jahren gefordert, es ist
83 allerdings noch nicht überall gut und nachhaltig gelungen. Eine Elternvertretung für
84 die Kinder mit Lernproblemen oder mit Behinderungen ist problematisch, da sie in den

85 Vorschriften nicht vorgesehen ist und die Eltern dieser Kinder nicht wählen können.
86 Hier müsste noch nach brauchbaren Konzepten gesucht werden.
87 Ein aktives Einbeziehen der Verbände für Menschen mit Behinderung, bzw. das
88 Beauftragen einer Person für inklusive Bildung im Kreis und ggf. in einer inklusiven
89 Schule wird ebenfalls noch nicht zufriedenstellend praktiziert. Auch hierbei müssten
90 Recherchen durchgeführt werden.
91 Die Vernetzung der Schulen und der außerschulischen Unterstützungssysteme im Kreis
92 bzw. der kreisfreien Stadt mit Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozialamt und das
93 Schaffen von verlässlichen Kooperationsstrukturen ist ebenfalls Aufgabe für die
94 folgende Phase des Transformationsprozesses in Richtung Inklusion.
95 Und schließlich müssen zusammen mit den Betroffenen Konzepte entwickelt werden, wie
96 Menschen mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung in die
97 inklusive Entwicklung systemisch und nicht mehr zufällig mit einbezogen werden.
98 Und schließlich werden dringend Dolmetschende für die Deutsche Gebärdensprache
99 benötigt, damit Menschen mit Gehörlosigkeit bedingungslos allgemeine Schulen besuchen
100 und dort am Unterricht teilnehmen können.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion
Bundesregierung
Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A16: Hochwertige Schulqualität sichern – Bessere Rahmenbedingungen für den Schlüsselfaktor “Gute Schulleitung” schaffen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Der AfB-Bundesvorstand bittet die Bundeskonferenz, das folgende Positionspapier zu
2 verabschieden:
- 3 Die Forderung „Gute Bildung für alle von der Kita bis zum Meister/Master“ ist ein
4 Kernpunkt der sozialdemokratischen Bildungspolitik. Dieses Ziel erfordert – neben
5 grundlegenden zieladäquaten Strukturen im Bildungswesen – insbesondere eine
6 hochwertige Schul- und Unterrichtsqualität an jeder einzelnen Schule.
7 Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Qualität der Bildungs- und
8 Erziehungsarbeit an einer Schule maßgeblich durch das professionelle Handeln der
9 jeweiligen Schulleitung gesteuert bzw. richtungsweisend beeinflusst wird. Die
10 Schulleitung ist somit von zentraler Bedeutung für die Schulqualität und in der Folge
11 für die Resultate und die langfristigen Wirkungen der schulischen Bildungs- und
12 Lernprozesse. Da Schulleitungen darüber hinaus verantwortlich sind für sämtliche
13 Phasen des Schulentwicklungsprozesses, können sie mit Blick auf die angestrebte
14 Optimierung an ihren Schulen geradezu als „change agents“ bezeichnet werden.
15 Diese Zusammenhänge machen deutlich, dass Schulleitungen sich einem komplexen
16 Aufgabenspektrum gegenübersehen und ausgeprägte, passgenaue personale Kompetenzen
17 benötigen, um den sich verändernden Herausforderungen mit dem Ziel einer
18 ausreichenden Schulqualität gerecht zu werden.
- 19 Von daher ist zunächst zu fragen, über welche Merkmale bzw. Kompetenzen eine
20 Schulleitung verfügen muss, um eine hochwertige Qualität in der Bildungs- und
21 Erziehungsarbeit ihrer Schule zu erzeugen oder aufrecht zu erhalten.
22 Angesichts der zunehmenden Komplexität von Schulleitungsaufgaben muss zweitens
23 geklärt werden, welche Rahmenbedingungen an Schulen vorhanden sein müssen, damit die
24 Kompetenzen einer guten Schulleitung wirksam werden können in Bezug auf die Erzeugung
25 bzw. Aufrechterhaltung von Schulqualität.
26 Drittens geht es um die Frage nach geeigneten institutionellen Verfahren zur
27 Gewinnung gut professionalisierter Schulleitungen.
- 28 1) Was macht eine gute Schulleitung aus ?
29 Mit Blick auf das Aufgabenspektrum einer Schulleitung lässt sich ein Fünfeck
30 verschiedener Handlungsfelder erkennen: Unterrichtsgestaltung und pädagogisches
31 Handeln, Personal, Organisation, Technologie sowie Kooperation (innerhalb der Schule
32 und nach außen). Hinzu kommt das Feld „Qualitätssicherung und -entwicklung“, das sich
33 sozusagen als Querschnittsaufgabe inhaltlich auf alle Bereiche des Fünfecks bezieht.
34 Für diese Handlungsfelder haben wir Merkmale des Schulleitungshandelns identifiziert,
35 die zusammengenommen ein Anforderungsprofil beschreiben für das, was eine gute
36 Schulleitung ausmacht. Dabei handelt es sich um Kompetenzen aus den Bereichen Wissen,

37 Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen.

38 Unterrichtsgestaltung und pädagogisches Handeln

39 Eine gute Schulleitung ...

40 • hat Kenntnisse zu Themen der aktuellen pädagogischen Diskussion (zum Beispiel bei
41 Inklusion, Differenzierung, digital unterstütztem Lernen).

42 • nutzt geeignete, vom jeweiligen Landesinstitut zur Verfügung gestellte Instrumente
43 zur Bewertung und Optimierung der Unterrichtsqualität der einzelnen Kolleg:innen .

44 • sorgt für eine bestmögliche Förderung aller Schüler:innen (fachlich wie sozial), so
45 dass kein Kind ohne Anschlussperspektive bleibt.

46 • entfaltet langfristige Zielsetzungen (Visionen) und vermittelt diese impulsgebend
47 der Schulgemeinschaft.

48 Personal

49 Eine gute Schulleitung ...

50 • fördert die Motivation der Kolleg:innen (u.a. durch grundsätzliche Wertschätzung
51 und regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche).

52 • besitzt und erweitert Kompetenzen im Personalmanagement (Personalauswahl, -einsatz
53 und -entwicklung) und fördert in diesem Zusammenhang motivierte und an
54 Führungsaufgaben (speziell an Schulleitung) interessierte Kolleg:innen und bestärkt
55 sie auf ihrem Qualifizierungsweg (Nachwuchs- und Laufbahnförderung).

56 • sorgt für ein umfangreiches und zielgenaues Fortbildungsprogramm für das Kollegium,
57 für Teilgruppen, für einzelne Lehrkräfte sowie sich selbst.

58 Organisation

59 Eine gute Schulleitung ...

60 • arbeitet kooperativ im Schulleitungsteam und baut dementsprechend eine zielführende
61 Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung an der Schule auf.

62 • besitzt Fähigkeiten zur Moderation und verfügt über Kompetenzen im Konflikt- und
63 Krisenmanagement.

64 • sorgt für eine effektive Bewirtschaftung der vorhandenen Finanz-, Sach- und
65 Zeitressourcen und für die Beschaffung von zusätzlichen Ressourcen (insb. in
66 Zusammenarbeit mit Schulträger und Schulverwaltungsbehörden).

67 Technologie

68 Eine gute Schulleitung ...

69 • besitzt Kenntnisse von Konzepten zur Bildung in Zeiten von Digitalität sowie
70 Kenntnisse aus den Bereichen Datenschutz und Datenmanagement.

71 • schafft die Voraussetzungen für digital unterstütztes Lernen.

72 • nutzt die Vorteile der Digitalisierung für das Schulmanagement und die
73 Administration durch den Einsatz von Schulverwaltungssoftware.

74 • sorgt dafür, dass die Kommunikation in und mit Schule über digitale
75 Kommunikationsplattformen ermöglicht wird.

76 • steuert die Implementierung der genannten Digitalisierungsprozesse in Abstimmung
77 mit den schulischen Gremien und unter Einbeziehung schulinterner und -externer
78 Expert:innen.

79 Kooperation

80 Eine gute Schulleitung ...

81 • sorgt für demokratische Grundstrukturen an ihrer Schule und fördert eine offene
82 Gesprächskultur.

- 83 • wendet bei grundsätzlicher Transparenz ihres Handelns Instrumente kooperativer
84 Führung an (z.B. die partizipative und ressourcenökonomische Konferenzleitung).
85 • entwickelt Strukturen der Teamarbeit (auch mit Eltern und Schüler:innen) mit klaren
86 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
87 • steuert die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner:innen und betreibt eine
88 zielorientierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 89 Qualitätssicherung und -entwicklung
90 Eine gute Schulleitung ...
91 • stellt sich regelmäßig, auch selbstkritisch und offen dem Blick von außen, dem
92 Austausch von Ideen.
93 • initiiert bzw. begleitet Prozesse der Qualitätskontrolle wie Lernstandserhebungen
94 und Evaluationen.
95 • steuert – auf der Grundlage der Ergebnisse von Qualitätskontrollen und in
96 Abstimmung mit den schulischen Gremien – den Prozess der Schulentwicklung im Fünfeck
97 der Handlungsfelder Unterrichtsgestaltung/pädagogisches Handeln, Personal,
98 Organisation, Technologie und Kooperation.
99 • achtet im Sinne der Salutogenese auf sich und das gesamte Kollegium.
100 • zeigt in ihrem Schulleitungshandeln stets Haltung im Sinne des Leitbilds der
101 Schule.

102 2) Welche Rahmenbedingungen braucht eine gute Schulleitung?

- 103 In allen Bundesländern ist es allgemein sehr schwierig, Schulleitungsstellen neu zu
104 besetzen. So sind z.B. in NRW gegenwärtig über 400 dieser Stellen (d.h. an knapp 10
105 % aller Schulen) unbesetzt. Vor allem im Primarbereich müssen Schulen teils jahrelang
106 kommissarisch geleitet werden. Nimmt man die Stellvertretung hinzu, so sind
107 bundesweit an etwa jeder vierten Schule die Stellen von Schulleitung und
108 Stellvertretung nicht vollständig besetzt. Darüber hinaus geben nach einer forsa-
109 Umfrage aus 2021 21 % der unter 55-Jährigen Schulleiter:innen an, diesen Beruf in
110 zehn Jahren voraussichtlich nicht mehr auszuüben. Hinzu kommt, dass fast die Hälfte
111 aller Befragten den Beruf „wahrscheinlich nicht“ oder sogar „auf keinen Fall“
112 weiterempfiehlt.
- 113 Wir führen diese Befunde in erster Linie auf die als unbefriedigend wahrgenommenen
114 Rahmenbedingungen für die Arbeit von Schulleitungen zurück. Diese Rahmenbedingungen
115 müssen in der Tat, auch wenn sie sich, bedingt durch länderspezifische Regelungen,
116 zwischen den Bundesländern und den jeweiligen Schulformen unterscheiden, in der
117 Gesamtschau als weitgehend inakzeptabel bezeichnet werden. Wir halten deshalb die
118 folgenden Rahmenbedingungen für unverzichtbar und fordern dementsprechend ihre
119 bundesweite Einrichtung. Nur so können gute Schulleitungen an ihren Schulen mit ihren
120 Kompetenzen die komplexen Schulleitungsaufgaben motiviert und erfolgreich bewältigen
121 und eine hochwertige Schulqualität erzielen. Unsere Forderungen betreffen Strukturen
122 für eine kooperative Führung, Gestaltungsmöglichkeiten, entlastende Maßnahmen sowie
123 die Besoldung.
- 124 Strukturen für eine kooperative Führung
125 Jede Schulleitung ...
126 • benötigt die Unterstützung durch eine mittlere Führungsebene, die sowohl die
127 Leitung von Fachbereichen als auch die Leitung von Schülergruppen wie z.B.
128 Jahrgängen, Stufen oder Abteilungen umfasst. Für diese Führungsebene im Umfang von
129 mindestens 15 % der Lehrkräftestellen müssen entsprechende Qualifikationsangebote

- 130 bereitstehen. Die Tätigkeit muss durch Besoldung und/oder Verringerung der
131 Unterrichtsverpflichtung vergütet werden.
- 132 • führt ein multiprofessionelles Team, das sowohl Expert:innen für Lernen und
133 psychosoziale Herausforderungen als auch Fachkräfte für Verwaltungsaufgaben und IT-
134 Expert:innen umfasst.
- 135 • benötigt für sich und alle Mitarbeitenden klar definierte, freizuhaltende
136 Zeitschienen, die dem kommunikativen Austausch untereinander und der
137 Schulentwicklungsarbeit dienen.
- 138 Gestaltungsmöglichkeiten
- 139 Jede Schulleitung ...
- 140 • legt für Neueinstellungen die Daten für die Ausschreibungen wie z.B.
141 Fächerkombinationen fest und hat die Möglichkeit, aus den zulässigen Bewerber:innen
142 selbst auswählen zu können, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung stets
143 Angelegenheit der übergeordneten Schulbehörde ist. Diese darf aber auch anstelle des
144 schulscharfen Besetzungsverfahrens Stellen selbst durch Zuweisung besetzen, wenn nur
145 so bei der Lehrerversorgung eine Unterrichtsreserve von 10 % an jeder einzelnen
146 Schule sichergestellt werden kann. Mindestens hat sie dafür zu sorgen, dass das
147 Verhältnis von Ist- zu Sollstärke an den Schulen eines Bundeslandes gleichmäßig
148 verteilt ist.
- 149 • erhält für ihre Schule ein über die Leitungszeit der Schulleitung hinausgehendes
150 Kontingent an Entlastungsstunden im Umfang von mindestens 4 % aller
151 Lehrkräftesollstunden, die an Kolleg:innen mit Führungsaufgaben in Transparenz
152 gegenüber den schulischen Gremien verteilt werden. Darüber hinaus steht den Schulen
153 jeweils ein weiteres Kontingent von 1 % der Lehrkräftesollstunden zur Verfügung, das
154 ausschließlich an Gremien auszugeben ist, die sich speziell mit der Schulentwicklung
155 befassen wie z.B. Steuergruppen.
- 156 • verfügt über eine ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Schule, die sie für
157 Sachinvestitionen und zum Zwecke der Fortbildung des Kollegiums einsetzen kann.
- 158 Entlastende Maßnahmen
- 159 Jede Schulleitung ...
- 160 • erhält für ihre Aufgaben eine ausreichend bemessene Leitungszeit. Dabei soll die
161 maximale Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter:innen 10 Wochenstunden betragen,
162 die je nach Schülerzahl der Schule, nicht jedoch nach Schultyp sowie gemäß einem
163 Belastungs- bzw. Schulsozialindex weiter zu reduzieren ist (analoges Verfahren für
164 Stellvertreter:innen). Dieser zu entwickelnde einheitliche Belastungs- bzw.
165 Schulsozialindex bildet die Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der
166 Schülerschaft zwischen den Schulen und damit auch die Belastungen für die Arbeit der
167 Kollegien und der Schulleitungen ab und liefert die Grundlage für alle Stellen- und
168 Budgetzuweisungen. Mit Blick auf die Leitungszeit der Schulleitung ist allerdings zu
169 beachten, dass auf jeden Fall eine Mindestunterrichtsverpflichtung von 2
170 Wochenstunden bestehen bleibt, um den unterrichtlichen Kontakt zur Schülerschaft
171 sicherzustellen.
- 172 • bekommt vom Schulträger eine digitale Basisausstattung für alle an Schule
173 Beteiligten inklusive eines kontinuierlichen technischen Supports zur Verfügung
174 gestellt.
- 175 • kann für ihre Schule pro Schuljahr über insgesamt 4 schulinterne Fortbildungstage

176 verfügen, die insbesondere auch für Schulentwicklungsarbeit genutzt werden.

177 **Besoldung**

178 Jede Schulleitung ...

179 • wird mindestens nach A 15, bei größeren oder Ganztagschulen nach A 16 ohne
180 Unterschiede bei den Schultypen besoldet. Stellvertretende Schulleitungen werden
181 mindestens nach A 14 besoldet. Für angestellte Schulleiter:innen gelten die
182 entsprechenden Tarifgruppen.

183 3) Welche institutionellen Verfahren sind geeignet für die Ausbildung und
184 Weiterqualifizierung von guten Schulleitungen ?

185 Der Erwerb und die Fortentwicklung der beschriebenen personalen Kompetenzen einer
186 guten Schulleitung erfordern eine umfassende Professionalisierung, die eine
187 qualifizierte Ausbildung für dieses Amt, Maßnahmen und Angebote zur kontinuierlichen
188 Weiterqualifizierung sowie bedarfsgerechte Unterstützungssysteme beinhaltet. Vor
189 diesem Hintergrund fordern wir die folgenden institutionalisierten Maßnahmen:

190 **Qualifizierte Ausbildung**

191 • Schulleitungen müssen zuvor eine ggfs. modular strukturierte Qualifizierung
192 durchlaufen, orientiert an den Studiengängen zum „Schulmanagement“. Bestandteile
193 dieser Qualifizierung müssen sein:

194 • Change-Management

195 • Personalführung

196 • Partizipative Konferenzführung

197 • Entwicklung des Lernens

198 • Erhebung und Auswertung von Daten

199 • Juristische Kenntnisse

200 Die Berufung in das Amt des Schulleiters / der Schulleiterin erfolgt ausschließlich
201 auf der Grundlage der erzielten Bewertung zum Abschluss des Qualifizierungsverfahrens
202 und unabhängig von der aktuellen Besoldungsstufe des Bewerbers / der Bewerberin.

203 **Weiterqualifizierung**• Die erworbenen Qualifikationen müssen regelmäßig auf dem
204 aktuellen Stand gehalten werden. Dazu bietet die übergeordnete Schulbehörde in jedem
205 Jahr zu allen oben genannten Modulen Fortbildungsmaßnahmen an. Jede Schulleitung soll
206 einmal jährlich an einer dieser Maßnahmen teilnehmen.

207 **Unterstützungssysteme**

208 • Schulleitungen lassen ihr Handeln regelmäßig sowohl intern als auch extern
209 evaluieren und nutzen die Ergebnisse für ihre persönliche Weiterentwicklung.

210 • Schulleitungen erhalten regelmäßig einmal pro Halbjahr ein kostenfreies Angebot für
211 Coaching und/oder Supervision, das auch angespart und im Block in Anspruch genommen
212 werden kann.

213 • Auf regionaler Ebene werden schulische Netzwerke und strategische Allianzen
214 eingerichtet, indem die Schulleitungen innovative Lerngemeinschaften bilden, die sich
215 im Sinne von „best practice“ gegenseitig positiv beeinflussen und die von den
216 Schulbehörden personell und sachlich unterstützt werden.

Empfänger*in(nen):

Landesregierungen

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A17: Gemeinsames Positionspapier „Inklusive Bildung“

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den AfB-Bundesvorstand: Beauftragung zum 15-jährigen Jubiläum der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (2024) ein umfassenderes Positionspapier zu erarbeiten
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Bundeskonferenz der AfB wird gebeten, folgendes Positionspapier zu beschließen:
2 Gemeinsames Positionspapier
3 „Inklusive Bildung“
4 Grundsatz
5 Art. 3 des Grundgesetzes verpflichtet alle zur Achtung vor der Würde jedes einzelnen
6 Menschen. Diese Würde ist nicht diversifizierbar.
7 Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet alle Staaten, die sie
8 ratifiziert haben, zur inklusiven Bildung, zur gleichberechtigten und
9 selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft.
10 Insofern ist inklusive Bildung ein wesentlicher Teil der Demokratie-Erziehung.
11 Realisierung inklusiver Bildung
12 Die tatsächliche Inklusion in der Bildung hat zu vielfältigen Bemühungen in den
13 Ländern geführt, kann aber keineswegs als gelungen bezeichnet werden. Hier sollen nun
14 Schritte und Probleme aufgezeigt werden, um diese Ziele zu erreichen. Wir betrachten
15 die gesamte Bildungskette von der Kita bis zur Erwachsenenbildung.
16 1. Wer soll inklusive Bildung in den Bildungseinrichtungen leisten?
17 - Inklusion soll durch multiprofessionelle Teams in den Regeleinrichtungen erfolgen.
18 Dazu gehören Erziehende im Kita-Bereich, Lehrende aller Schularten, Hochschulen,
19 Weiterbildungseinrichtungen anderer Bildungsträger sowie sozialpädagogische
20 Fachkräfte, Ausbilder und ggf. Therapeuten.
21 - In allen diesen Ausbildungs- und Studiengängen sind Inhalte individueller Förderung
22 und Diagnostik zu verankern.
23 - Im konkreten Handeln sollen die Kompetenzen der Mitglieder gebündelt und für
24 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, also für die ganze Gruppe, eingesetzt werden.
25 Aber es gilt der Grundsatz:
26 Förderung ist nicht an „Spezialisten“ delegierbar, sondern steht in der Verantwortung
27 des gesamten Teams.
28 2. Organisatorische Bedingungen
29 - Eine umfassende Förderung braucht Zeit, also eine ganztägige Organisation.
30 - Eine ganztägige Organisation ermöglicht auch die Öffnung zur Kommune und
31 kulturellen und sportlichen Angeboten.
32 - Es wäre gut, wenn es für alle Mitarbeitenden einen gemeinsamen Kostenträger gäbe.
33 Damit würden Eltern und Bildungseinrichtungen von vielen Anträgen an verschiedene
34 Akteure und Ämter entlastet.
35 3. Barrierefreiheit
36 - Alle Bauten müssen barrierefrei – auch im Inneren – zugänglich sein.

- 37 - Gruppenräume brauchen genügend Platz für differenzierte Arbeitsphasen und ggf.
- 38 ergänzende Therapie- bzw. Pflegeräume.
- 39 - Sprache und Schriftsprache sind barrierefrei – auch digital – zu gestalten
- 40 (einschließlich für Sinnesbehinderte).

Antrag A18: Ethik / Religionskunde – gemeinsam!

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den AfB-Bundesausschuss
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Der Parteivorstand wird aufgefordert, sich für die bundesweite Einführung eines
- 2 integrativen Pflichtschulfachs „Ethik/Religionskunde“ (Arbeitstitel) einzusetzen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand

Antrag A19: Unterstützung der Einführung der „bekenntnisfreien Schule“ nach GG 7

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den AfB-Bundesausschuss
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die Debatte über die Einführung von zeitgemäßen integrativen Alternativmodellen zum
- 2 bekenntnisgebundenen Religionsunterricht wird durch die verfassungsrechtliche Lage
- 3 und ihre bisherige Interpretation erschwert. Deshalb fordern wir Parteivorstand und
- 4 Bundespolitik auf, die Bundesländer bei der Einführung der „bekenntnisfreien Schule“
- 5 nach GG 7 zu unterstützen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand
Bundesregierung

Antrag A20: Studienzeit muss ruhegehaltstfähige Dienstzeit sein!

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den AfB-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Die gesamte erfolgreiche Studienzeit von Lehrkräften vom ersten Studientag bis zum
- 2 Abschluss eines 1. Staatsexamens oder eines Masterabschlusses soll für jede derzeit
- 3 aktive, in den Ruhestand ausscheidende Lehrkraft ab sofort als voll ruhegehaltstfähige
- 4 Dienstzeit anerkannt werden, und zwar vom ersten Studientag bis zum Datum des
- 5 Abschlusses. Dies soll einheitlich für alle Bundesländer gelten und für alle
- 6 Angestellten und Beamten geregelt werden.

Antrag A21: Demokratie sucht Bildungsanlässe – Demokratiebildung durch die Schaffung von verbindlichen KMK- Standards zu perspektivischem Lernen machen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - alle

1 Programme und Unterricht zur politischen Bildung und Demokratiebildung und
2 übergreifende, durch die KMK festgeschriebene Standards für alle Ebenen
3 (Institutionen, lehrende Pädagog*innen und Ausbildungseinrichtungen) müssen
4 verbessert und wenn nötig neu überarbeitet, erweitert, und verbindlich für alle
5 Länder gemacht werden.
6 Allen Fächern, zum Beispiel Mathematik und Deutsch, liegen durch die KMK
7 verabschiedete, verbindliche Grundsatzpapiere, sogenannte „Standards“ zugrunde. Ein
8 solches Papier soll konkret für die Demokratiebildung, auch wenn Demokratiebildung
9 kein eigenes Fach ist, ebenfalls für alle Bundesländer verbindlich geschaffen werden.
10 Dann sollen die Länder aufgefordert werden, sie in die Curricula und
11 Fachanforderungen aller Schularten verbindlich zu integrieren. Jedes Land soll sich
12 verbindlich einen übergreifenden Handlungsrahmen in Form von professionell
13 erarbeiteten Bildungsrahmenplänen geben, die ebenso konkrete Ermöglichungsbedingungen
14 beinhalten. Denn Demokratie muss erlebt werden, um gelebt werden zu können.
15 Für das Erstellen solcher Standards für die Demokratiebildung benötigt es zum einen
16 die Zusammenarbeit der KMK mit professionell zur Demokratiebildung Lehrenden, die
17 Expertise von zur Demokratiebildung Forschenden (an den Hochschulen und
18 Universitäten), und für die konkrete Umsetzung aber auch die Zusammenarbeit mit den
19 jeweiligen einzelnen Landesbildungseinrichtungen der Bundesländer (Institute für
20 Qualitätssicherungen der Bildung). Diese verschiedenen Expertengruppen sollen beim
21 Entstehungsprozess direkt hinzugezogen und beteiligt werden.
22 Gemeinsam mit diesen Fachleuten sollen zunächst - wie in anderen Bereichen auch -
23 durch die KMK verbindliche, fächerübergreifende Standards zur Demokratiebildung
24 geschaffen werden, nach denen die Länder ihre Demokratie-Fachanforderungen
25 ausrichten. Diese Standards der KMK müssen perspektivisch, zukunftsorientiert und
26 gesellschaftsnah die durch die Gremien der SPD bereits beschlossene Anträge und die
27 bereits formulierten und verabschiedeten Forderungen zur Demokratiebildung abbilden.
28 Diese Standards der KMK müssen perspektivisch, zukunftsorientiert und
29 gesellschaftsnah sein.

Antrag A22: Verbesserung der Lehre an Hochschulen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Der Bundesparteitag bzw. die Parteitage der Länder mögen beschließen, folgende
2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an Hochschulen umzusetzen:
- 3 Nach einer Steigerung der Ausbildungskapazitäten muss die Qualitätssicherung und vor
4 allem -steigerung nun Priorität haben. Dafür eignen sich auch die folgenden
5 Maßnahmen:
- 6 1. Das Lehrpersonal (Professoren) muss von Verwaltungsaufgaben entlastet werden,
7 damit es sich mehr den eigentlichen Aufgaben Forschung und insbesondere Lehre widmen
8 kann. Dies muss sowohl durch einen gestärkten permanenten wissenschaftlichen
9 Mittelbau als auch durch Umorganisation von reinen, professionellen
10 Verwaltungsstellen (auch Sekretariate) erfolgen.
- 11 2. Hierfür ist es erforderlich, Einsparungen im permanenten Mittelbau zu stoppen und
12 den Mittelbau massiv zu stärken.
- 13 3. Hochschulen müssen neben dem Modulhandbuch für jeden Studiengang einen Katalog
14 vorlegen, aus dem hervorgeht, was Studierende nach Abschluss des Studienganges
15 können. Aus dem Modulhandbuch geht dann hervor, welche Teile dieser Fähigkeiten und
16 Fertigkeiten im jeweiligen Modul erreicht werden.
- 17 4. Nur eine echte Evaluationskultur kann zur steigen Qualitätskontrolle beitragen.
18 Dazu gehört es, Maßnahmen zu definieren, die zu treffen sind, wenn eine bestimmte
19 Qualitätsstufe nicht erreicht wird. Des Weiteren müssen Evaluationsergebnisse an alle
20 beteiligten Personenkreise kommuniziert werden.
- 21 5. Die Didaktik-Ausbildung für Dozierende muss verbessert werden. Dabei muss ein
22 Mindestmaß an Verbindlichkeit sichergestellt werden.
- 23 6. Es ist von großem Vorteil, dass mittlerweile fast jede Hochschule über ein ZHL
24 bzw. FBZHL ((Fortbildungs-) Zentren für Hochschul-Lehre) verfügt. Allerdings ist das
25 beschäftigte Personal selten von einschlägig pädagogisch qualifizierter Art, schon
26 gar nicht fachdidaktisch oder hochschuldidaktisch ausgebildet. Es muss von weiteren
27 Personenkreisen der Hochschulen unterstützt werden, die sowieso schon vorhanden sind,
28 z.B. den Fachdidaktikern der unterschiedlichen Fächer. Ein zu vereinbarenden
29 Prozentsatz ihrer Tätigkeit soll dem FBZHL zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand
SPD-Parteitage der Länder

Antrag A23: Grundfinanzierung der Hochschulen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Der Bundesparteitag bzw. die Parteitage der Länder mögen beschließen, dass die
- 2 Grundfinanzierung der Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Kanzlern der Hochschulen
- 3 neu berechnet und an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Ein
- 4 Investitionsstau von 60.000.000.000 € ist in einem Land, das von Bildung und
- 5 Kreativität lebt, nicht hinnehmbar.

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand
SPD-Parteitage der Länder

Antrag A24: Chancengleiche Bildung durch Mittelvergabe nach Sozialindex ermöglichen

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - alle

- 1 Chancengleichheit in unserem Land kann es nur geben, wenn der Mensch im Mittelpunkt
- 2 unseres gesellschaftlichen Handelns steht. Gerade im Schulsystem muss gelten:
- 3 Ungleiches wird ungleich behandelt. Für Bildungsgerechtigkeit und breite
- 4 Partizipation ist grundlegend, dass Bundesmittel (z.B. aus dem Startchancen-Programm)
- 5 nach sozialen Kriterien an die Länder verteilt werden.
- 6 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich umgehend für die verbindliche Einführung
- 7 eines Sozialindex als Alternative zum Königsteiner Schlüssel einzusetzen.
- 8 Transparente Kriterien, die sich an der Sozialstruktur der Länder orientieren, sorgen
- 9 für eine faire Zuweisung von Bundesmitteln.
- 10 Damit diese wiederum bei den am stärksten mit Sozialausgaben belasteten Kommunen
- 11 ankommen, muss die Bund-Länder-Vereinbarung zudem an eine Berichtspflicht geknüpft
- 12 werden: Die Länder ihrerseits verpflichten sich, dem Bund gegenüber die
- 13 Verteilungskriterien im Land offen zu legen. Hierbei ist auf landesweit einheitlich
- 14 erhobene Belastungsfaktoren der Kommunen zu achten. Zudem müssen finanzielle Mittel
- 15 im Bildungsbereich endlich auch ankommen und zur Anwendung kommen, deshalb werden sie
- 16 mit Zweckbindungen für ein Mehr an Chancengleichheit versehen. Dementsprechend werden
- 17 wir auch bürokratische Verfahren vereinfachen und, wo es sinnvoll ist, abbauen.
- 18 Nur so kann Bildung vor Ort nachhaltig gestärkt und Schulen in sozialen Brennpunkten
- 19 im notwendigen Umfang zusätzlich unterstützt werden.
- 20 Ein Beschluss hierzu muss bis zum Sommer 2024 getroffen werden, damit die
- 21 Haushaltsverhandlungen 2025 entsprechend geführt werden können.
- 22 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich entschlossen für diese
- 23 Zielsetzungen stark zu machen.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A25: Terror und Gewalt gegen Zivilist*innen: Resolution zur Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürger*innen in Deutschland

Antragsteller*in:	AfB Bundesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - alle

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

- 1 Der 07. Oktober 2023 ist der tödlichste Tag in der Geschichte Israels, an dem 1400
- 2 wehrlose jüdische Menschen brutal ermordet und hingerichtet wurden. Viele Jüd*innen
- 3 wurden gefoltert und vergewaltigt, über 220 Jüd*innen wurden verschleppt. Die
- 4 Terrororganisation Hamas brachte nicht nur unvorstellbares Leid nach Israel, sondern
- 5 auch zu den Menschen im Gazastreifen. Die Hamas nimmt den Tod von Zivilist*innen
- 6 unter den Palästinenser*innen billigend in Kauf. Die Folgen dieses schrecklichen
- 7 Terrorangriffs sind auch in unserem Land zu spüren. Der Anschlag auf die Berliner
- 8 Synagoge und der öffentlich zur Schau gestellte Antisemitismus verunsichern Jüd*innen
- 9 in unserem Land, sodass sie ein Leben in Deutschland wieder in Frage stellen.
- 10 Jüdische Einrichtungen müssen jetzt verstärkt durch die Polizei geschützt werden. Wir
- 11 verurteilen jeglichen Antisemitismus und Antizionismus.
- 12 Wir stehen solidarisch Seite an Seite mit jüdischen Mitbürger*innen in unserem Land
- 13 und werden nicht zulassen, dass Jüd*innen sich im Alltag nicht mehr sicher fühlen.
- 14 Der Kampf gegen Antisemitismus und Antizionismus ist Teil unserer
- 15 sozialdemokratischen DNA. Für uns ist klar: Die Sicherheit Israels ist deutsche
- 16 Staatsraison, sie ist unsere menschliche und historische Verpflichtung. Der Kampf
- 17 gegen Antisemitismus und Antizionismus – für das Nie Wieder – ist
- 18 Bürger*innenpflicht.
- 19 Wir sind zutiefst besorgt über die Ergebnisse der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-
- 20 Stiftung, die feststellt, dass ein hoher Prozentsatz der Bürger*innen
- 21 jüd*innenfeindlichen Standpunkten zustimmt.
- 22 In einem Land, in dem es rechtsextreme Kräfte in den Parlamenten gibt, in dem es
- 23 Demonstrationen gegen das jüdische Volk gibt, in dem Lehrkräfte, die sich gegen
- 24 rechte Entgleisungen stellen, erheblich angefeindet werden, so dass sie Arbeits- und
- 25 Wohnort wechseln müssen, in diesem Deutschland ist „Nie Wieder“ JETZT!
- 26 Wir werden Politik- und Philosophieunterricht flächendeckend in Deutschland stärken.
- 27 Möglichst alle Schüler*innen sollen die Chance erhalten im Laufe ihrer
- 28 Bildungslaufbahn eine Gedenkstätte zu besuchen, einen entsprechenden
- 29 Freiwilligendienst machen zu können oder auch einen Austausch nach Israel zu machen.

Antrag Ini01: Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung

Antragsteller*in:	AfB Bezirk Weser-Ems
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

- 1 Der Mangel an politischer Bildung ist gegenwärtig deutlich zu beobachten. Dies
- 2 betrifft nicht nur die Situation an Bildungseinrichtungen.
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, die im Koalitionsvertrag
- 4 vereinbarte Verbesserung der Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung
- 5 auch für das Haushaltsjahr 2024 durchzusetzen.
- 6 Insbesondere wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, die geplante Kürzung für
- 7 die Bundeszentrale für politische Bildung um 20,2 Mio Euro bzw. 21 % zu verhindern.

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Ini02: Die Bundesrepublik Deutschland muss demokratisch und sozial bleiben Kein Sparkurs bei politischer Bildung, Sport Migrationsberatung und sozialen Angeboten der Freiwilligendienste

Antragsteller*in:	AfB Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

1 Vom 27.11.2023 bis zum 30.11.2023 wird der Bundeshaushalt beraten und verabschiedet
2 werden. Mit großer Sorge hat die Arbeitsgemeinschaft für Bildung NRW zur Kenntnis
3 nehmen müssen, dass der Bund plant, die Mittel für die politische Bildung, für den
4 Sport die Migrationsberatung und für die Freiwilligendienste zu kürzen.
5 Im Kinder- und Jugendplan sowie in der politischen Bildung sind dramatische Kürzungen
6 vorgesehen. Fußballvereine können Projekte zur Teambildung und Werteerziehung und
7 Fanprojekte gegen Antisemitismus und Rassismus nicht mehr im erforderlichen Umfang
8 finanzieren. Der Migrationsberatung drohen Kürzungen in Höhe von bis zu 30 Prozent
9 bei der Förderung. Erfolgreiche Projekte wie den
10 Respekt Coach, der mit Jugendlichen Gewaltprävention und Deeskalation einübt wird es
11 nicht mehr geben Mehr als 20 000 Menschen haben am Donnerstag, den 19.10.2023, vor
12 dem Landtag in Düsseldorf für den Erhalt von sozialen Angeboten demonstriert. Über
13 140 wohltätige Organisationen hatten ihre Beschäftigten dazu aufgerufen zu
14 protestieren.
15 Der Bund will auch die Förderung der Freiwilligendienste um ein Drittel kürzen. Die
16 Träger fürchten, dass es zu Versorgungsengpässen in Kitas, im offenen Ganztags an
17 Schulen und in der Betreuung von Senioren und Menschen mit Behinderungen kommen wird.
18 Wir fordern, dass die Mittel mindestens im bisherigen Umfang in den Bundeshaushalt
19 eingestellt werden. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen durch die
20 Bereitstellung finanzieller Ressourcen die demokratische Haltung und den sozialen
21 Zusammenhalt stärken.
22 Der Bundestag wollte unsere Demokratie mit dem Demokratiestärkungsgesetz gegen die
23 Feinde der Demokratie stark machen. Durch die geplante Kürzung der Mittel für die
24 politische Bildung, den Sport, die Migrationsberatung, die Freiwilligendienste wird
25 dieser politische Wille konterkariert. Wir sind nicht bereit, tatenlos zuzusehen, wie
26 unsere Demokratie beschädigt wird. Wir fordern die SPD Bundestagsabgeordneten auf,
27 sich diesem Sparkurs, der nur politischer Kurzsichtigkeit entspringen sein kann,
28 entgegenzustellen und auf die verantwortlichen Minister*innen einzuwirken, dass
29 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.
30 Die von uns geforderten Mittel sind Investitionen in eine starke Zivilgesellschaft,
31 die sich durch Information Bildungsarbeit und konkretes Handeln erfolgreich gegen
32 rechtsextreme Lügenpropaganda und Hass im Alltag und im Internet wehren kann.